

## Legende

	Sozialraumgrenzen
	Bereiche mit Versorgungseinrichtungen
	Bebauung
	Wasserfläche
	Auenlandschaft
	Grünflächen
	Wichtige Verkehrsanbindungen
	Rangierbahnhof
	Schienen

## 3 GRUNDLAGEN ZUR SIEDLUNGSFLÄCHEN-ENTWICKLUNG DER GESAMTSTADT

In diesem Kapitel werden die Handlungsgrundlagen zur gesamtstädtischen Entwicklung beleuchtet. Diese umfassen die wesentlichen Konzepte, Gutachten und Planungen auf kommunaler Ebene sowie die übergeordneten Vorgaben der Landes- und Regionalplanung. Des Weiteren wird aufgezeigt, welche Änderungen und Berichtigungen im FNP seit 2008 vorgenommen worden sind. Zudem werden die aktuellen Daten der Bevölkerungsentwicklung dargelegt sowie die Aussagen zu den Rahmenbedingungen der Wirtschaftsentwicklung überprüft. Neben der Aktualisierung der Rahmenparameter zur räumlichen Entwicklung der Stadt Hamm werden in diesem Kapitel auch die Leitlinien betrachtet, die dem FNP zugrunde liegen. Es wird überprüft, inwieweit sich grundlegende Vorgaben der Stadtentwicklung wie auch kommunale Entwicklungsziele gewandelt haben. Dies beinhaltet auch die Überprüfung und Bilanzierung der aktuell zur Verfügung stehenden Wohn- und Gewerbebauflächen im Rahmen des Siedlungsflächenmonitorings. Darüber hinaus wird aufgezeigt, ob sich aus den Veränderungen der Grundlagen ein Handlungsbedarf zur Anpassung des FNP ableiten lässt.

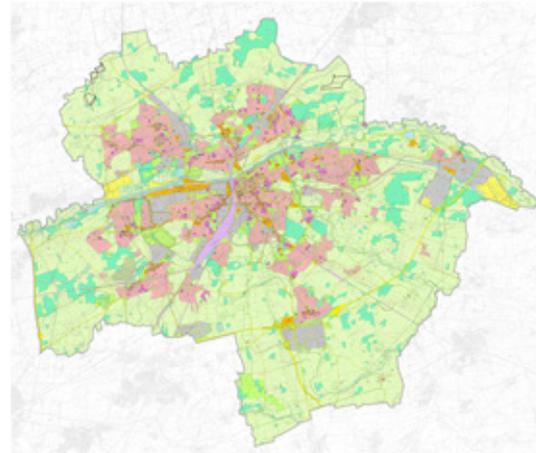
### 3.1 RÄUMLICHES PROFIL DER STADT HAMM

Die räumliche Struktur der Stadt Hamm hat sich gegenüber der Neuaufstellung des FNP im Jahre 2008 nicht maßgeblich gewandelt. Die flächenrelevanten Charakteristika der Stadtstruktur werden nachfolgend skizziert :

- Hamm erweist sich als ausgeprägte Flächenstadt, die am östlichen Rand der Metropolregion Ruhr, im Übergang zur Hellwegzone und zum Münsterland liegt,
- Hamm ist in dreifacher Weise – über das Bahn-, Wasser- und das übergeordnete Straßennetz (A1, A2, B63, L664) – eingebunden in das nationale und internationale Verkehrsnetz,
- aufgrund des hohen Anteils an Freiflächen ist Hamm stark durch Land-

schaftsstrukturen geprägt, jedoch mit einem geringen Waldanteil – insbesondere die Auenbereiche entlang der Wasseradern von Lippe und Datteln-Hamm-Kanal sind hier stadtstrukturell prägend (vgl. Stadt Hamm 2008a: 28f.), und

- Hamm besteht aus sieben eigenständigen Stadtbezirken mit eigenen Stadtteilzentren, deren Siedlungskörper sich recht klar voneinander abgrenzen (vgl. Stadt Hamm 2008a: 30ff.).



## 3.2 ENTWICKLUNGEN DER PLANERISCHEN GRUNDLAGEN

Im Folgenden werden die planerischen Handlungsgrundlagen für das Gebiet der Stadt Hamm vorgestellt. Dabei wird der Stand und die Aktualität der Planungen und der aktuelle Sachstand zur räumlichen Entwicklung der Stadt Hamm erläutert.

### Flächennutzungsplan (FNP)

Der aktuell gültige FNP stellt als vorbereitender Bauleitplan seit 2008 die rechtliche Basis nach § 5 BauGB dar. Ziel ist es, mit diesem Planungsinstrument eine ausreichende Flächenvorsorge für künftige Bedarfe und eine ausgewogene, möglichst konfliktfreie und nachhaltige Flächenentwicklung bereit zu halten.

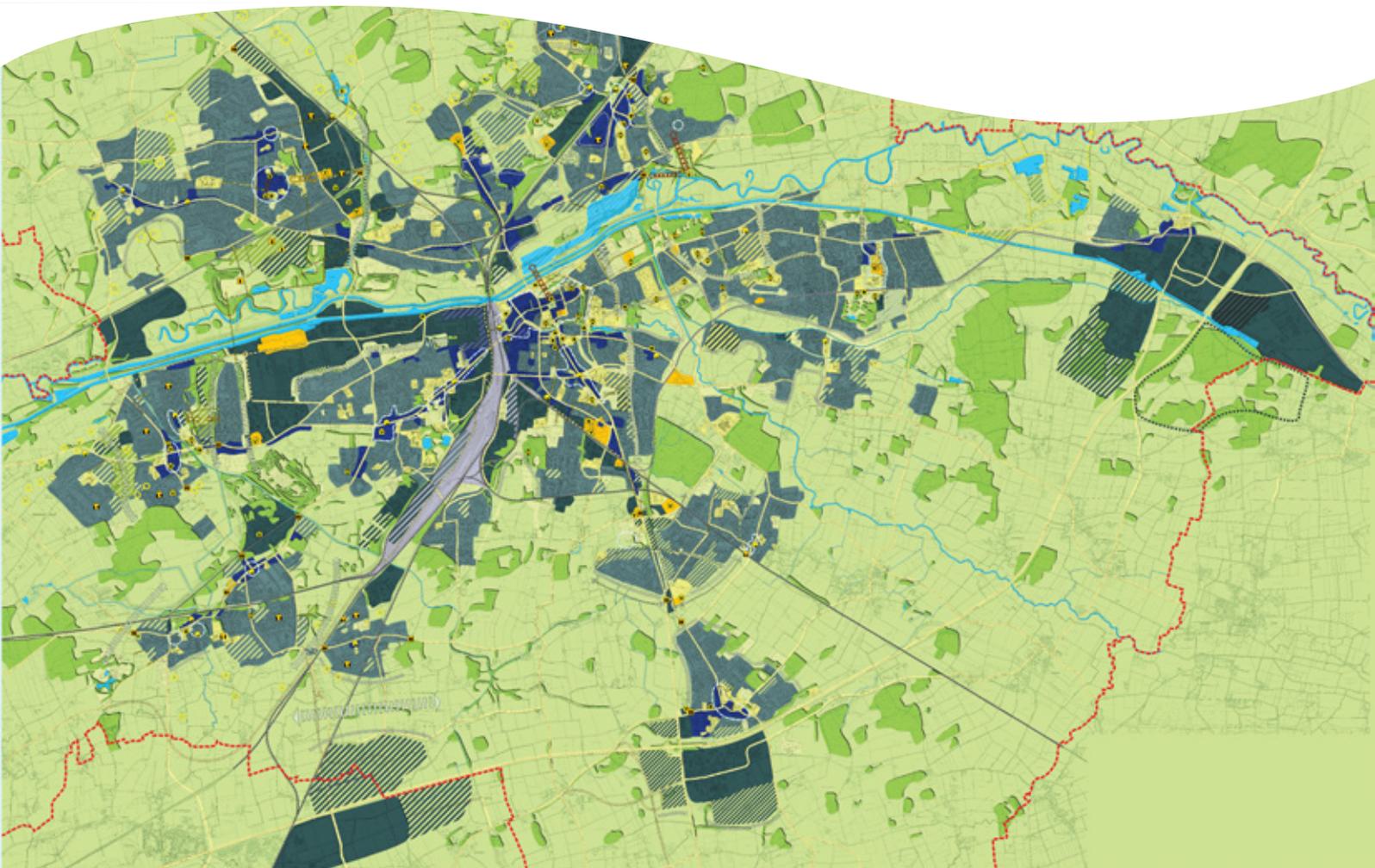
„Die Darstellungen des FNP ergeben sich aus den [...] voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde einerseits und der angestrebten städtebaulichen Entwicklung andererseits [...]. In den Plandarstellungen wird demnach der planerische Wille der Gemeinde zum Ausdruck gebracht. [...] Dabei geht es nicht nur um die Ausweisung neuer Flächen [...], sondern auch um die Sicherung und die Festigung der vorhandenen städtebaulichen Struktur und vorhandener Grün- und Freiflächenstrukturen“ (Stadt Hamm 2008a: 20).

Da das Planwerk als fortschreibungsfähiges Instrument angelegt ist, bedarf es wie bereits erwähnt einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich der Aktualität (vgl. Stadt Hamm 2008a: 25).

Im Vorfeld der Neuaufstellung des FNP hat die Stadt Hamm in einem intensiven Diskussionsprozess mit der Öffentlichkeit ein Strukturkonzept zur Stadtentwicklung erstellt. Der Bericht „WerkStadt Hamm“ aus dem Jahr 2005 bildet als informelles Planungsinstrument eine wichtige Planungsgrundlage des FNP.

Zahlreiche Aussagen und Zielsetzungen wurden nach intensiver Abwägung in den FNP übernommen und sind somit für die Behörden rechtlich bindend. Im vorliegenden StEB wird jeweils dargestellt, für welche Bereiche das Strukturkonzept WerkStadt Hamm weiter als konzeptionelle Grundlage dient, für welche Bereiche sich Änderungen ergeben haben oder ob für den Stadtbereich eine aktualisierte Rahmenplanung vorliegt. Im gleichen Sinne wird bei der Betrachtung der einzelnen Sozialräume auf Ziele und Leitprojekte des Strukturkonzepts WerkStadt Hamm eingegangen.

WerkStadt Hamm (2005): Strukturkonzept  
Gesamtstadt



## Vorgaben und Ziele übergeordneter Planungen

Im Zuge der Neuaufstellung des FNP sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung einbezogen und bauleitplanerisch auf die Ebene der Gesamtstadt übertragen worden. Die Belange der überörtlichen Planungen sind in den Prozess der Planaufstellung eingeflossen. Eine Anpassung des FNP an die Ziele der Landesplanung war zwingender Bestandteil des Aufstellungsverfahrens und wurde abschließend mit der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg bestätigt.

Die nebenstehende Abbildung veranschaulicht die Wechselwirkungen der übergeordneten Planungsebenen mit den Instrumenten der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene. Im Sinne des Gegenstromprinzips sind je nach Verbindlichkeit die Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen zu übernehmen. Gleichzeitig sind die Vertreter der jeweiligen Planungsebenen an der Erstellung von Planungen auf nächst höherer Ebene zu beteiligen (vgl. Stadt Hamm 2008a: 34f.).

In diesem Sinne gilt es, die übergeordneten Planungen mit Blick auf mögliche Veränderungs- oder Anpassungsbedarfe des FNP zu sichten. Die Landes- und Regionalplanung basiert auf den allgemeinen rahmensetzenden Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG). Im Zuge der Neuaufstellung des FNP im Jahre 2008 wurden die Aussagen des Landesentwicklungsplanes NRW und die Vorgaben des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg berücksichtigt. Diese Planwerke befinden sich zur Zeit in der Überarbeitung. Der aktuelle Planungsstand wird im Folgenden dargestellt (vgl. Stadt Hamm 2008a: 35ff.).

## Landesplanung – Landesentwicklungsplan NRW (LEP)

Der LEP legt die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen fest. Ziele und Grundsätze des LEP sind in der nachgeordneten Regional-, Bauleit- und Fachplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP sind 2008 die Aussagen des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP) von 1995 berücksichtigt worden. Bereits während der FNP-Erstellung wurde die Neuaufstellung des LEP von der Landesregierung vorbereitet (vgl. Stadt Hamm 2008a: 34f.). Am 25. Juni 2013 hat die Landesregierung in NRW beschlossen, einen neuen LEP zu erarbeiten. Inhaltlich soll der neue LEP NRW den gültigen Landesentwicklungsplan von 1995, den Landesentwicklungsplan IV „Schutz vor Fluglärm“ und das 2011 ausgelaufene Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ersetzen und in einem Instrument zusammenfassen. Bereits erarbeitet und am 12. Juli 2013 in Kraft gesetzt wurde der sachliche Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“, über den die landesplanerische Steuerung des großflächigen Einzelhandels erfolgt. Der Sachliche Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ wird in seiner Rechtswirkung in den neuen LEP übernommen.

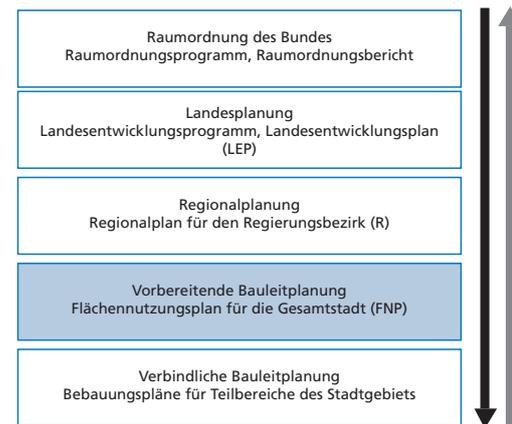
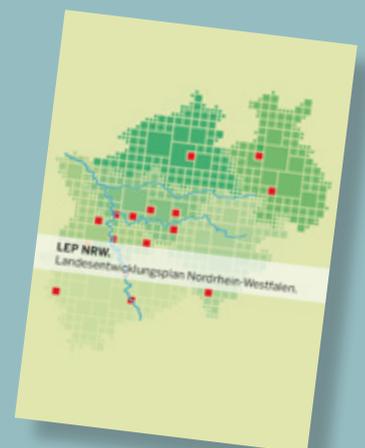


Diagramm zur Wechselwirkung zwischen den Planungsebenen

LEP NRW - Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen



Zum aktuell vorliegenden Entwurf des neuen LEP wurden zuletzt mit Kabinettsbeschluss vom 22.09.2015 weitere Änderungen und die Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens beschlossen und bereits durchgeführt. Dadurch, dass der derzeit im Entwurf vorliegende LEP NRW noch nicht rechtswirksam ist, ergibt sich aktuell hinsichtlich der landesplanerischen Vorgaben eine Besonderheit. Der LEP aus dem Jahre 1995 ist zwar weiterhin als Ziel der Landesplanung wirksam, wird jedoch ergänzt durch die Ziele und Grundsätze des aktuellen LEP-Entwurfs. Letztere sind bereits jetzt im Rahmen der Abwägung auf allen nachgeordneten Planungsebenen, d.h. auch in der Regional- und Bauleitplanung zu berücksichtigen.

## **Regionalplanung**

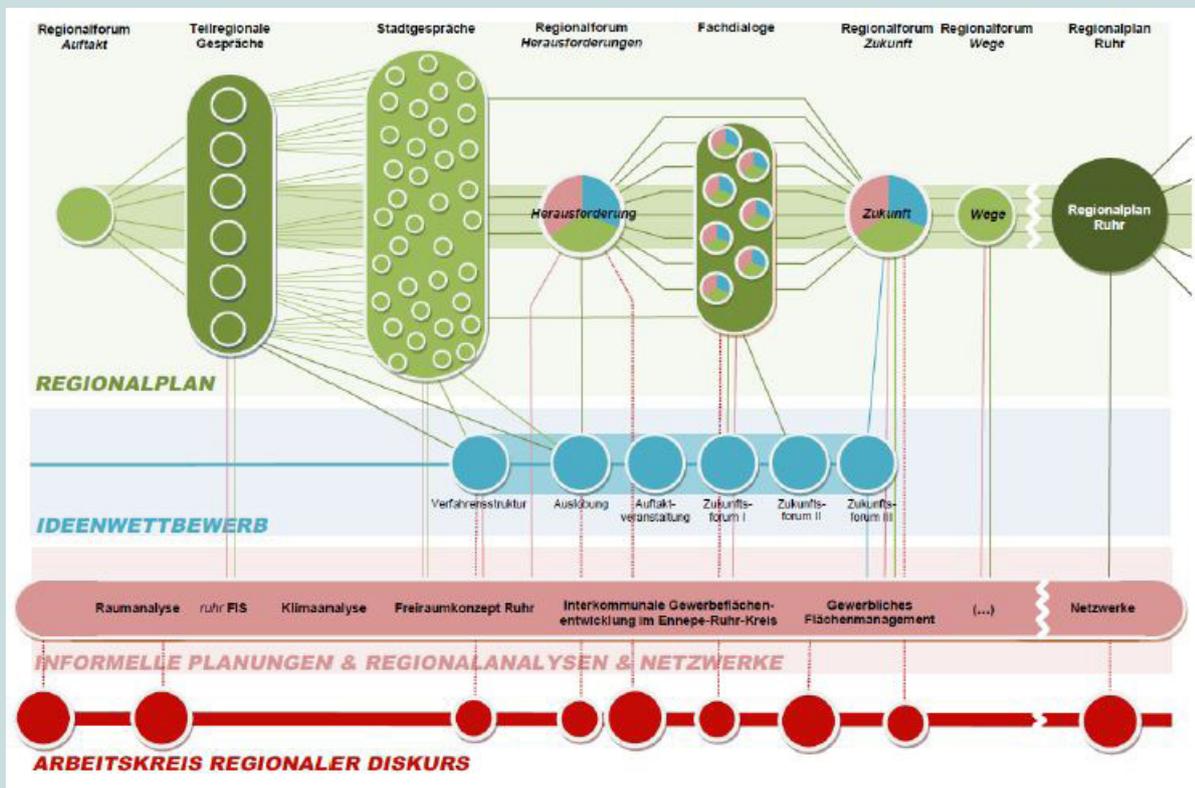
Die landesplanerischen Vorgaben, die in der Regel keinen direkten räumlichen Bezug aufweisen, werden im Rahmen der Regionalplanung konkretisiert.

Bisher legt der Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil (Dortmund, Unna, Hamm) aus dem Jahr 2004 die regionalen Ziele in textlicher und zeichnerischer Form für die Stadt Hamm fest. Damit bildet er auf räumlicher Ebene den planerischen Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und hier besonders für den Flächennutzungsplan.

Wesentliche Zielsetzungen bzw. Leitlinien für die Stadt Hamm sind hierbei

- die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklungschancen insbesondere vor dem Hintergrund des Strukturwandels,
- eine bedarfsgerechte und umweltverträgliche Flächenvorsorge in den Bereichen Wohnen und Arbeiten, auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit,
- die Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel und
- die Sicherung und Entwicklung des Freiraumes und der naturräumlichen Potenziale.

Neben diesen grundsätzlichen Zielen stellt der Regionalplan Arnsberg bedarfsgerecht Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dar. Bedarfsgerecht bedeutet dabei einerseits, ausreichende Flächen für eine entsprechende Entwicklung zur Verfügung zu stellen, andererseits aber die Neudarstellung von Flächen auf das erforderliche Maß zu beschränken. Der Regionalplan hat in der zeichnerischen Darstellung die Allgemeinen Siedlungsbereiche, die Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, und in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan auch verschiedene Freiraumbereiche und –funktionen festgelegt. Darüber hinaus enthält er Aussa-



Prozess zur Erarbeitung des Regionalplanes

gen z. B. zur Verkehrsinfrastruktur oder zu den zentralen Versorgungsbereichen. Mit der Aufstellung des FNP konnten die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Hamm unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regionalplanes den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Im FNP wurden neue Potenzialflächen insbesondere in den Bereichen Wohnen und Gewerbe, aber auch Rücknahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs dargestellt, die im Wesentlichen innerhalb der Darstellungen des Regionalplans liegen.

Ende 2009 hat sich eine entscheidende Änderung in der regionalplanerischen Zuständigkeit ergeben. Die Regionalplanungskompetenz der Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg wurde für alle Kommunen der Metropole Ruhr und somit auch für die Stadt Hamm auf den Regionalverband Ruhr (RVR) mit Sitz in Essen übertragen. Die Bezirksregierung Arnsberg ist daher nur noch als Genehmigungsbehörde und nicht mehr als Regionalplanungsbehörde für die Stadt Hamm zuständig.

In seiner neuen Funktion als Regionalplanungsbehörde bereitet der RVR seit Ende 2012 die Aufstellung eines neuen Regionalplans vor. Dieser erste Regionalplan in der Zuständigkeit des RVR wird das gesamte Verbandsgebiet des RVR vom Kreis Wesel im Westen bis Hamm als östlichem Rand des Ruhrgebiets umfassen. Die Erarbeitung des neuen Regionalplanentwurfs wird durch den RVR in einem umfassenden Prozess vorbereitet. Dieser Abstimmungsprozess beinhaltet intensive Zieldiskussionen mit den betroffenen Kommunen. Das oben stehende Schaubild stellt den Abstimmungsprozess zur Erarbeitung des Regionalplanes dar (vgl. Website Metropole Ruhr a).

Das förmliche Aufstellungsverfahren für den neuen Regionalplan beginnt mit der Fassung des Erarbeitungsbeschlusses durch das Ruhrparlament. Dies erfolgt jedoch erst nach Abschluss der aktuell noch andauernden Vorbereitungsphase und setzt voraus, dass die Erörterung eines Vorentwurfs des Regionalplans

mit den betroffenen Kommunen stattgefunden hat. In Hamm stehen diese Gespräche noch aus. Solange das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und der neue Regionalplan des RVR noch keine Rechtskraft erlangt hat, behält der Regionalplan Arnsberg weiterhin Gültigkeit.

Auf der regionalen Ebene gibt es weitere Planungs- und Steuerungsinstrumente, mit denen Hinweise und Vorgaben auch zu planerischen Zielsetzungen für die Flächennutzung der Stadt Hamm sowie zur Neuaufstellung des Regionalplanes gegeben werden. Diese werden nachfolgend vorgestellt.

### **ruhrFIS – Siedlungsflächenmonitoring**

Informationen über die aktuelle Flächennutzung und über zu erwartende Entwicklungen sind eine wesentliche Voraussetzung für planerisches Handeln auf regionaler und kommunaler Ebene. Mit dem Flächeninformationssystem Ruhr (ruhrFIS) wurde ein Informationssystem geschaffen, das die wesentlichen flächenrelevanten Informationen in der Zusammenarbeit zwischen dem RVR und den Kommunen langfristig und kontinuierlich erhebt und auswertet.

Seit 2011 erhebt und dokumentiert das ruhrFIS Beobachtungen und Analysen des RVR zur räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Es umfasst drei Instrumente der siedlungsbezogenen Raubeobachtung – das ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring, die ruhrFIS-Siedlungsflächenbedarfsberechnung und das ruhrFIS-Monitoring zur Daseinsvorsorge. Das ruhrFIS-Monitoring zur Daseinsvorsorge dient dem kleinräumigen Monitoring von Einrichtungen der grundzentralen Daseinsvorsorge. Im Rahmen der ruhrFIS-Siedlungsflächenbedarfsberechnung werden die zukünftigen Siedlungsflächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe berechnet.

Von besonderer Bedeutung ist das ruhr-FIS-Siedlungsflächenmonitoring. Es umfasst die Erhebung der in den Flächennutzungsplänen gesicherten Reserveflächen für Wohnen und Gewerbe sowie deren Inanspruchnahme durch Siedlungsaktivitäten. Insbesondere das Siedlungsflächenmonitoring ist aufgrund seiner Detailtiefe und gemeindegrenzen Abgrenzung eine wichtige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage auf regionaler und kommunaler Ebene. Aktuell liegt der erste ruhrFIS-Bericht 2014 vor, der die Siedlungsflächenentwicklung in den Jahren 2011 bis Ende 2013 für das Verbandsgebiet betrachtet.

**ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr - Erhebung der Siedlungsflächenreserven und Inanspruchnahmen 2014**

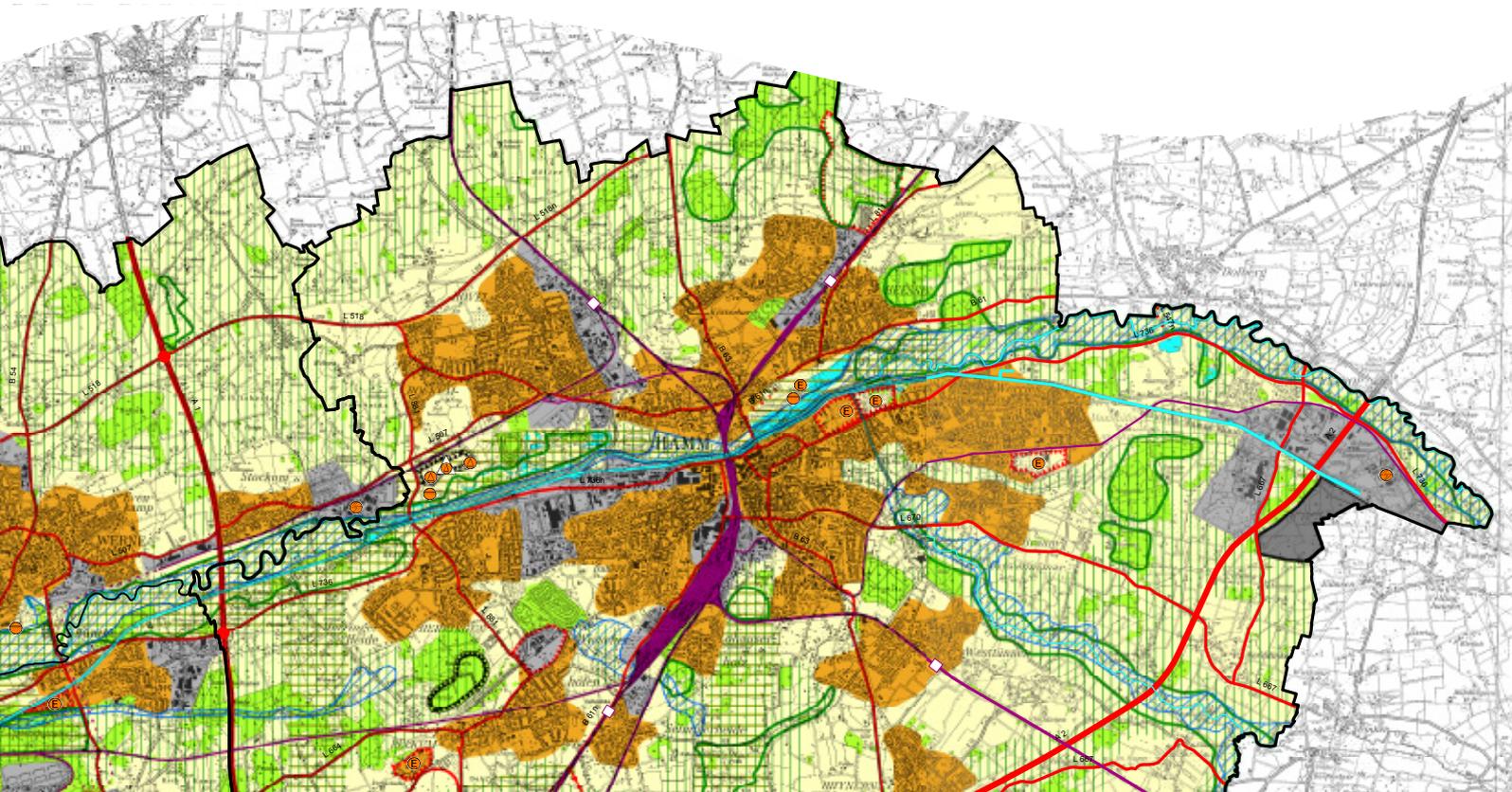


Mit der zweiten, Ende 2013 durchgeführten Erhebung liegen nunmehr sowohl die Ergebnisse über die in den Flächennutzungsplänen enthaltenen Siedlungsflächenreserven für Wohnen und Gewerbe als auch über den tatsächlichen Flächenverbrauch seit der ersten Erhebung im Jahr 2011 vor.

Für den RVR und die Verbandsversammlung sind diese Ergebnisse im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen Regionalplanentwurfs eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage in der Diskussion über die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung in der Metropole Ruhr. Die Erhebung der Innenentwicklungspotenziale stellt darüber hinaus die erforderliche Datengrundlage für die kommunale Bauleitplanung entsprechend der rechtlichen Anforderungen des BauGB dar.

Die Siedlungsflächenreserven werden bei Neuaufstellungen oder Änderungen von Flächennutzungs- oder Regionalplänen einer Prognose des zukünftigen „Flächenbedarfes“ gegenübergestellt und stellen damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Planung neuer Wohn- oder Gewerbeflächen dar.

Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg aus dem Jahr 2004





Wohnungsmarkt Ruhr - Dritter Regionaler Wohnungsmarktbericht (2015)

Das ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring wird alle drei Jahre fortgeschrieben und ist in dieser Detailtiefe bundesweit einmalig. Der RVR erfüllt mit Hilfe des ruhrFIS umfassend die landesgesetzliche Aufgabe für das Siedlungsflächenmonitoring nach § 4 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes NRW (vgl. Website Metropole Ruhr b).

Im Rahmen des ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitorings erfolgte eine Betrachtung der im FNP der Stadt Hamm enthaltenen Siedlungsflächenreserven wie beschrieben in den Jahren 2011 und 2013. Das ruhrFIS liefert für die Stadt Hamm detaillierte Aussagen u.a. zu Größe, Lage und Verfügbarkeit der Wohn- und Gewerbeflächen. Diese Ergebnisse stellen zusammen mit den Angaben des FNP zu den Reserveflächen für Wohnen und Gewerbe die Grundlage für die Flächenbilanzierung dieses Berichtes dar. Die konkrete Auswertung erfolgt in den Kapiteln 4ff.

### **Regionale Wohnungsmarktbeobachtung (RegioWOB)**

Seit dem Jahr 2007 engagiert sich die Wohnungsmarktbeobachtung der NRW.BANK im Projekt „Regionale Wohnungsmarktbeobachtung in der Städteregion Ruhr 2030“. Im Rahmen dieses Projektes erschien 2009 der erste Regionale Wohnungsmarktbericht der Städteregion Ruhr. Erarbeitet wurde dieser gemeinsam von den in der AG Wohnungsmarkt Ruhr zusammengeschlossenen elf Städten Duisburg, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Bochum, Hagen, Dortmund und Hamm. Nachdem der zweite Regionale Wohnungsmarktbericht Ruhr aus 2012 erstmalig auch die vier Kreise der Region Wesel, Recklinghausen und Unna sowie den Ennepe-Ruhr-Kreis infolge der Komplexität des Themenfeldes Wohnen und der vorhandenen Beziehungen in das Umland eingebunden hatte, wurde im Juni 2015 bereits der dritte Regionale Wohnungsmarktbericht veröffentlicht. Begleitet wird die AG RegioWoB neben der NRW.BANK (Bereich Wohnbauförderung) durch den Regionalverband Ruhr (RVR).

Eine im dritten Regionalen Wohnungsmarktbericht getroffene Kernaussage für den Wohnungsmarkt Ruhr bezieht sich auf die Wohnbauflächenreserven in den beteiligten Städten und Kreisen für Flächen größer als 0,2 Hektar. Danach ergibt sich für die Stadt Hamm für das Jahr 2014 ein Wohnbauflächenpotenzial in der Größenordnung von 123 Hektar. Im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten im Ruhrgebiet liegt Hamm damit im oberen Mittelfeld (vgl. AG Wohnungsbau Ruhr 2015: 17). Gemessen an den gesamten Wohnbauflächenreserven des Wohnungsmarktes Ruhr von ca. 2.110 ha entspricht dies einem Anteil von rd. 5,8 %.



Regionales Freiraumkonzept Metropole Ruhr - Karte und Bericht (2013)

Die Daten basieren auf dem Flächeninformationssystem Ruhr 2014 (ruhrFIS) des Regionalverbandes Ruhr (RVR). Die Wohnbauflächenpotenziale beziehen sich dabei auf die Netto-Wohnbauflächenreserven und umfassen gemäß Definition des RVR die zur Bebauung nutzbaren und veräußerbaren Grundstücke einschließlich der zugehörigen Freiflächen (wie Grünflächen, Stellplatzflächen und eigentumsanteilige private Stichstraßen, vgl. AG Wohnungsmarkt Ruhr 2015: 16ff.).

### Regionales Einzelhandelskonzept

Im Jahr 2001 wurde mit der Erarbeitung des „Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“ (REHK) der gleichnamige Arbeitskreis gegründet. Das Konzept dient als Basis für die interkommunale Zusammenarbeit. Ziel ist die Abstimmung der Ansiedlungsplanung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in der Region, um eine Entwicklung außerhalb integrierter Standorte z. B. „auf der grünen Wiese“ zu vermeiden. Es wird angestrebt, zu relevanten Projekten in den Kommunen einen „regionalen Konsens“ herbeizuführen. Zum REHK haben die beteiligten Kommunen eine entsprechende interkommunale Vereinbarung getroffen, die als Grundlage des gemeinsamen Handelns dient.

Seit 2013 liegt eine zweite Fortschreibung des REHK vor. Inzwischen gehören dem Arbeitskreis 24 Kommunen, fünf Industrie- und Handelskammern, zwei Einzelhandelsverbände, zwei Bezirksregierungen, der Regionalverband Ruhrgebiet und drei Kreise an.

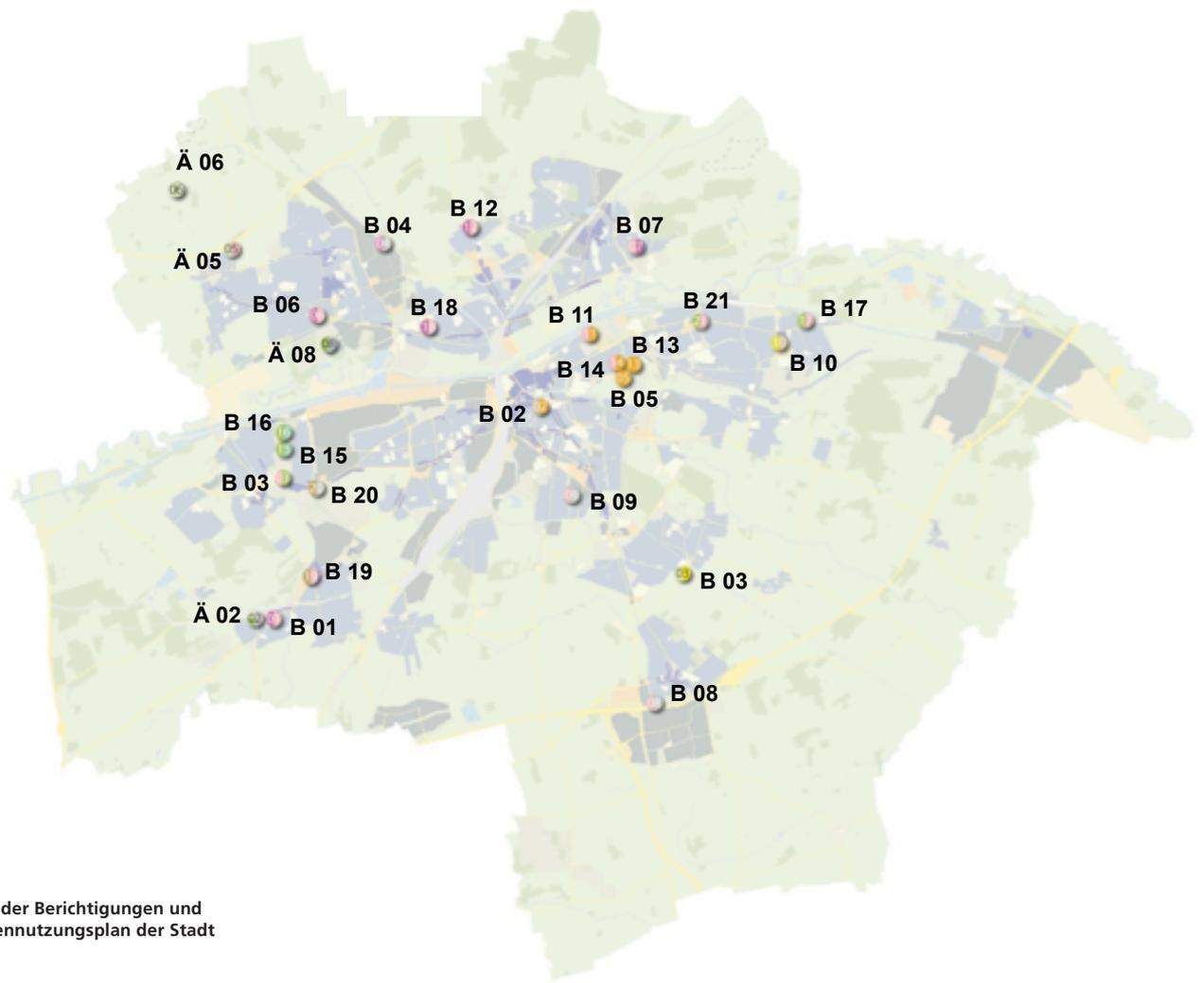
### Freiraumkonzept Metropole Ruhr

Das Freiraumkonzept Metropole Ruhr stellt ein informelles Planungsinstrument auf regionaler Ebene dar, mit dem Bereiche und Engstellen zur Sicherung und Entwicklung der Landschaftsräume dargestellt werden. Es ist in dieser Funktion eine planerische Grundlage in der Erarbeitung des neuen Regionalplanentwurfs. Ziel des Planwerkes ist es, vorhandene und potenzielle (Such-)Räume darzustellen, mit denen ein durchgängiges, abgestuftes Grünsystem – aus regionalen Grünzügen und örtlichen Grünverbindungen – gebildet und damit eine Vernetzung der landschaftsbezogenen Freiräume vom Siedlungsrand bis in die Wohngebiete erzeugt werden kann (vgl. Website Metropole Ruhr c).

Wesentliche Inhalte des Freiraumkonzeptes, die die Stadt Hamm betreffen, sind die Darstellung der regionalen Grünzüge, der Grünzäsuren und die Abbildung der regionalen Wasserachse entlang der Lippe.



Regionales Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (2013)



Karte mit Darstellung der Berichtigungen und Änderungen im Flächennutzungsplan der Stadt Hamm bis 2015

Legende

- ⓪2 Ä 02 – 2. Änderung des FNP
- ⓪1 B 01 – 1. Berichtigung des FNP
- ◐ Farbe der vorherigen Darstellung
- ◑ Farbe der aktuellen Darstellung

Darstellungskategorien:

- W Wohnbaufläche
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiet
- G gewerbliche Baufläche
- SO Sondergebiet für
  - BV Büro + Verwaltung
  - MD Medizinische Dienstleistungen
  - HS Hochschule
  - SG Sport und Gesundheit
  - BW Besonderes Wohnen
  - GH-L Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel
  - FTB Forschung, Technologie und Bildung
- GB Fläche für den Gemeinbedarf
- ÜV Fläche für den (Über-)örtlichen Hauptverkehr
- Bahn Fläche für Bahnanlagen
- Wald Fläche für Wald
- LW Fläche für Landwirtschaft
- K-Wind Konzentrationszone zur Windenergienutzung
- Grün Grünfläche

## 3.3 VERÄNDERUNGEN IN DER PLANERISCHEN HANDLUNGS-BASIS

### Änderungen des FNP

Die obenstehende Karte stellt eine Übersicht aller Änderungen und Berichtigungen dar, deren Verfahren bis zum September 2015 abgeschlossen wurden. Die folgende Tabelle 1 listet für alle Sozialräume die entsprechenden Standorte auf, mit den Angaben zu der vorherigen sowie der aktuellen Darstellung im FNP.

Nr.	Flächenbezeichnung	Vorherige Flächen- darstellung Funktions- schwerpunkt	Aktuelle Flächen- darstellung Funktions- schwerpunkt	Flächengröße Bruttowert [ha]
<b>Sozialraum Hamm-Mitte</b>				
B 02	Hohe Straße - Volksbank	MK	MK SO (BV)	
B 05	Hochschule Hamm-Lippstadt	SO (MD)	SO (HS)	
B 11	Am Jahnstadion	W Grün	SO (SG)	1,24
B 13	An der Hochschule	SO (BV)	SO (BW+GH-L)	
B 14	Paracelsus Areal	W	SO (FTB) Grün	2,88 0,36
<b>Sozialraum Bockum-Hövel</b>				
B 04	Südlich Waterkamp	Bahn	G	0,12
Ä 05	Westlich Barsener Straße	LW	W	0,56
Ä 06	Windkonzentrationszone Barsen in Bockum-Hövel	LW	LW K- Wind	
B 06	Im Hülsen	GB	W	1,03
Ä 08	An den Fördertürmen	Grün	G	0,97
B 18	Sorauer Straße	GB	W	0,26
<b>Sozialraum Heessen</b>				
B 07	Langenhövel	W	GB	0,08
B 12	Seniorenzentrum St. Josef	GB Grün	W	

Legende

- 02 Ä 02 – 2. Änderung des FNP
- 01 B 01 – 1. Berichtigung des FNP
- Farbe der vorherigen Darstellung
- Farbe der aktuellen Darstellung

Darstellungskategorien:

- W Wohnbaufläche
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- G gewerbliche Baufläche
- SO Sondergebiet für
- BV Büro + Verwaltung
- MD Medizinische Dienstleistungen
- HS Hochschule
- SG Sport und Gesundheit
- BW Besonderes Wohnen
- GH-L Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel
- FTB Forschung, Technologie und Bildung
- GB Fläche für den Gemeinbedarf
- ÜV Fläche für den (über-)örtlichen Hauptverkehr
- Bahn Fläche für Bahnanlagen
- Wald Fläche für Wald
- LW Fläche für Landwirtschaft
- K-Wind Konzentrationszone zur Windenergienutzung
- Grün Grünfläche

Nr.	Flächenbezeichnung	Vorherige Flächen-darstellung Funktions-schwerpunkt	Aktuelle Flächen-darstellung Funktions-schwerpunkt	Flächengröße Bruttowert [ha]
<b>Sozialraum Uentrop</b>				
B 10	Zentrum Werries	ÜV	MK	0,30
B 17	Sportzentrum Werries	Grün	W MI	0,98 0,33
B 21	An der Steinernen Brücke	Grün	W	0,23
<b>Sozialraum Rhynern</b>				
Ä 03	Umfeld Bahnhofspunkt Westtünnen	LW Grün W	ÜV	
B 08	Mitfahrerparkplatz Werler Straße	W Grün	G Grün	0,24 0,18
B 09	Im Schilde	W Grün G	G Grün MI	0,91 0,56 0,19
<b>Sozialraum Pelkum</b>				
B 01	Am Kirchgraben	GB	W	0,04
Ä 02	Westlich Börgers Hof	Grün LW	G Grün	0,88 0,08
B 19	Auf Soosmanns Kamp (westl. Teil)	MI	W Grün	0,26 0,04
<b>Sozialraum Herringen</b>				
B 03	Wiesenpark Schacht Franz Süd	W	Grün	0,61
B 15	Schacht Franz Nord 1	Grün	Wald	3,83
B 16	Schacht Franz Nord 2	Grün	Wald	8,41
B 20	Dortmunder Straße/östlich Humbertweg	MI	G MI	0,95 0,32

Tabelle 1: Übersicht der Änderungen und Berichtigungen seit Neuaufstellung des FNP



Verkehrsbericht Hamm 2010



Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Hamm (Fortschreibung 2010)



Handlungskonzept Wohnen 2015



Landschaftsplan Hamm-Ost (1998)

### Planerische Grundlagen auf kommunaler Ebene

Nachfolgend werden bestehende formelle und informelle Planungen auf kommunaler Ebene aufgeführt, soweit diese für die Siedlungsflächenentwicklung Relevanz besitzen (vgl. Stadt Hamm 2008a: 77). Hierbei wird eine Vielzahl an Planungen, Gutachten, Konzepten und Projekten aufgeführt, die bereits bei der Erstellung des FNP bis 2008 aufgrund ihrer für die gesamtstädtische Entwicklung rahmensetzenden Funktion herangezogen wurden. Nachfolgend dokumentiert eine Übersicht über aktuelle Fachplanungen und Konzepte die Aktivitäten der Stadtentwicklung seit Vorliegen des FNP.

### Planerische Grundlagen und Projekte bis 2008

- Landschaftspläne (Stand 1989, 1997, 2004),
- Freiraumentwicklungskonzept (1995),
- Bürgerkommune Hamm (2002),
- Masterplan Hamm ans Wasser (2004),
- Familienfreundliche Stadt Hamm – Allianz für Familie und Kinder (2005),
- Handlungskonzept Wohnen 2015 (2005),
- Neues Altern in der Stadt (NAIS) (2005),
- WerkStadt Hamm (2005),
- Gewerbeflächenbedarfsanalyse (2006),
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag, Landwirtschaftskammer NRW (2006),
- Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), Landschaft + Siedlung (2006/07),
- Masterplan Verkehr (2007) und
- Newcastle Barracks - Dokumentation Rahmenplanung (2007).

Folgende Konzepte sind seit der Neuaufstellung des FNP als planerische Handlungsgrundlagen der kommunalen Entwicklung der Stadt Hamm erarbeitet worden:



Masterplan Verkehr der Stadt Hamm (2007)



Handlungskonzept Wohnen und Pflege 2025



Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Hamm (2015)



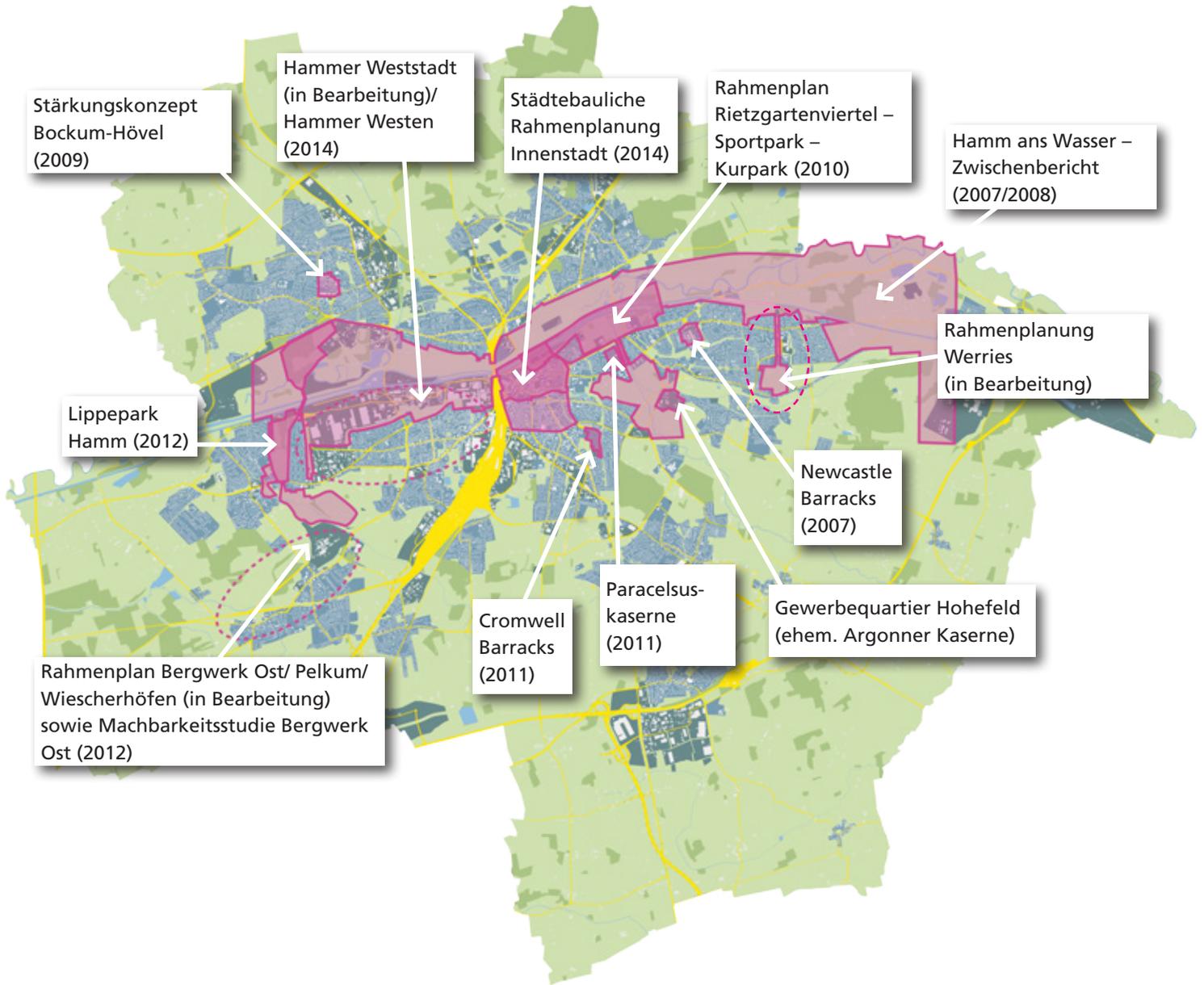
Lärmaktionsplan der Stadt Hamm 2015

### Aktuelle Fachplanungen/ -konzepte seit 2008

- Hamm ans Wasser – Zwischenbericht (2007/2008),
- Im Westen was Neues - Entwicklungskonzept für den Hammer Westen (2009),
- Stärkungskonzept Bockum-Hövel (2009),
- Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Hamm Fortschreibung (2010),
- Städtebauliche Rahmenplanung Rietzgartenviertel - Sportpark Bad Hamm - Kurpark Bad Hamm (2010),
- Verkehrsbericht Hamm (2010),
- Schulentwicklungsplan (2011),
- Städtebaulicher Rahmenplan Cromwell Barracks (2011),
- Städtebaulicher Rahmenplan Paracelsus Kaserne (2011),
- Lippepark Hamm - Zwischenbericht (2012),
- Rahmenplan Bergwerk Ost, Pelkum, Wischerhöfen (aktuell) /Machbarkeitsstudie Bergwerk Ost (2012),
- Sport und Bewegung in Hamm (2013),
- Städtebauliche Rahmenplanung Hamm Weststadt 2030 (2014),
- Bericht frühkindliche Bildung in der Stadt Hamm 2015/2016 bis 2016/2017 (2015),
- Handlungskonzept Wohnen und Pflege 2025 (2015),
- Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Hamm (2015),
- Lärmaktionsplan (2015),
- Stadt Hamm Perspektive Innenstadt 2030 (2015):
  - Teil 1 – Städtebaulicher Rahmenplan und
  - Teil 2 – Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie,
- Integriertes Handlungskonzept Hamm Weststadt (2016) und
- Kommunales Integrationskonzept der Stadt Hamm (2016).



Freiraumentwicklungskonzept der Stadt Hamm (1995)



## 3.4 PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Aktuelle Rahmenplanungen

### Demografische Entwicklung

Einer der wesentlichen Bezugsparameter zur Ermittlung des benötigten Bedarfs an Wohnbauland stellt die demografische Entwicklung dar. Hierin spielen die jüngsten Entwicklungen ebenso wie die vorausschauenden Bevölkerungsprognosen eine wichtige Rolle. Letztlich wird der Bedarf an Wohnbauland von der künftigen Einwohnerzahl sowie der daraus resultierenden Entwicklung der Haushalte und die Entwicklung qualitativer Angebote von den Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur abgeleitet.

### Bevölkerungsentwicklung und Prognose vor 2008

Ein Grund für die Neuaufstellung des FNP zu Beginn des neuen Jahrtausends war die Erkenntnis, dass ein Bevölkerungswachstum nicht mehr als Grundvoraussetzung angesehen werden konnte, sondern künftig eher ein Rückgang der Bevölkerungszahl zu erwarten sei (vgl. Stadt Hamm 2008a: 38f.). 2006 betrug die Bevölkerungszahl der Stadt Hamm 180.335 Einwohner. Gegenüber 1996 war da-

mit ein Rückgang von 2.468 Einwohnern für Hamm zu verzeichnen. Die größten Veränderungen in der Altersstruktur verzeichneten mit einer deutlichen Zunahme die Gruppe der über 45-Jährigen und noch stärker die der über 65-Jährigen. Die stärkste Abnahme in der Bevölkerungsstruktur nahm die Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen ein (vgl. Stadt Hamm 2008a: 38f.).

Im Zuge der Flächennutzungsplanung wird ein Korridor der künftigen Bevölkerungsentwicklung aufgezeigt. Dabei wurde der für die Stadt Hamm günstigste Fall – mit einem positiven Wanderungssaldo von durchschnittlich 225 Personen pro Jahr (vgl. Stadt Hamm 2008a: 40) – berücksichtigt, um auch im Falle einer ggf. maximalen Bevölkerungsentwicklung den Bedarf an Wohnbauland decken zu können (vgl. Stadt Hamm 2008a: 43). Damit werde eine Bevölkerungszahl im Jahre 2020 von rund 179.900 Einwohnern erwartet (vgl. Stadt Hamm 2008a: 40). Positiv gestützt wird nach der Begründung des FNP diese Erwartungshaltung durch eine erfreuliche Gewerbeflächenprognose wie auch durch vorteilhafte Entwicklungen einer aktiven Baulandpolitik in den letzten Jahren.

### **Sachstand zur demografischen Entwicklung**

2014 betrug die Bevölkerungszahl in der Stadt Hamm 178.425 Einwohner. Gegenüber der maximalen Einwohnerzahl von 182.803 Einwohnern im Jahre 1996 verlor die Stadt Hamm in den knapp 20 Jahren bis 2014 rund 4.378 Einwohner. Die derzeit auf kommunaler Ebene diskutierten Prognosen sehen für die kommenden Jahre bis 2020 eine positive Bevölkerungsentwicklung voraus. Danach soll die Bevölkerungszahl im Jahr 2020 rund 179.820 Einwohner betragen. Nach 2020 wird bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungsrückgang auf 175.610 Einwohner erwartet. Voraussetzung für diese Prognose ist die Annahme eines positiven Wanderungssaldos mit geschätzten 650 Personen pro Jahr bis zum Jahr 2020. Durch die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen seit 2015 werden diese Prognosen zwar unsicherer, in der Tendenz jedoch gestützt (vgl. Stadt Hamm 2015b: 16).

Im Rahmen der Bevölkerungserhebung durch ruhrFIS wird für die Stadt Hamm aus der Fortschreibung des Zensus 2011 eine Bevölkerungszahl von 176.048 Einwohnern zum Ende des Jahres 2013 festgestellt (vgl. Regionalverband Ruhr 2015: Anhang III - Tabelle 2.2).

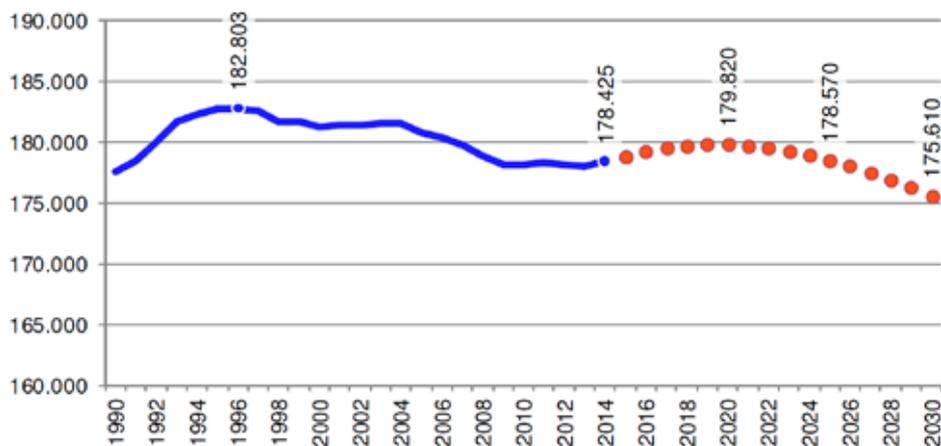


Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamm <sup>A</sup>

Als Prognosewert für das Jahr 2030 wird nach dem Zensus ein Bevölkerungswachstum vorausgesehen. 2030 sollen nach der Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante) demnach 178.136 Einwohner in Hamm leben (vgl. Regionalverband Ruhr 2015: Anhang IV - Tabelle 2.3).

### Überblick über Einwohnerzahlen und Prognosewerte der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamm

In der folgenden Tabelle 2 werden die Eckdaten der vorangegangenen Seiten zur besseren Übersicht gegenüber gestellt.

Laut Handlungskonzept Wohnen und Pflege 2025 wurden für die Darstellung der demografischen Entwicklung, bei der ruhrFIS-Erhebung sowie vom Ordnungs- und Wahlamt - Abteilung für Statistik und Wahlen dieselben Quellen (IT. NRW - Zensus 2011) verwendet. Daher wurde hier von einer Aufnahme dieser Daten abgesehen.

- A vgl. Stadt Hamm 2015b: 16
- B vgl. Stadt Hamm 2008a: 38
- C vgl. Stadt Hamm 2008a: 40, 43
- D vgl. Stadt Hamm 2015b: 16
- E vgl. Regionalverband Ruhr 2015: Anhang III - Tabelle 2.2
- F vgl. Regionalverband Ruhr 2015: Anhang IV - Tabelle 2.3
- G vgl. Stadt Hamm, Statistiktabelle 2014/2015
- H vgl. Stadt Hamm 2015b: 19

Tabelle 2: Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamm

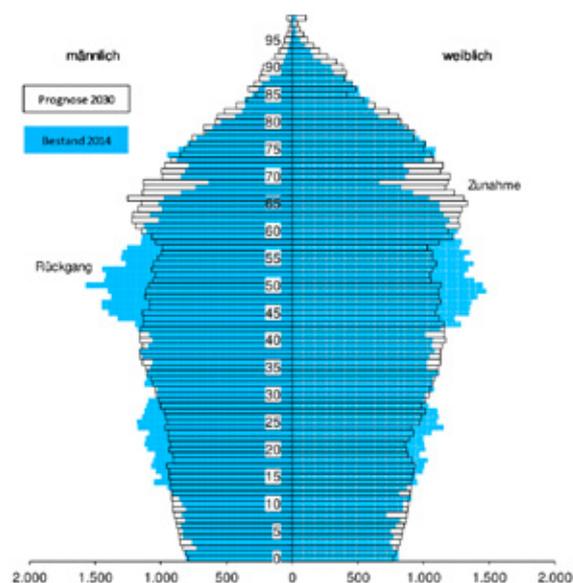
	Einwohnerzahlen					Prognosewerte	
	1996	2006	2010	2013	2014	2020	2030
FNP 2008	182.803 EW <sup>B</sup>	180.335 EW <sup>B</sup>	k. A.	k. A.	k. A.	179.900 EW <sup>C</sup>	k. A.
Bevölkerungsprognose 2015 - 2030	k. A.	180.335 EW <sup>G</sup>	178.098 EW <sup>G</sup>	178.000 EW <sup>G</sup>	178.425 EW <sup>G</sup>	179.820EW <sup>D</sup>	175.610 EW <sup>D</sup>
ruhrFIS-Bericht 2014	k. A	k. A	k. A	176.048 EW <sup>E</sup>	k. A.	k. A.	178.136 EW <sup>F</sup>

## Entwicklung der Altersstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung wird neben der Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl weiterhin maßgeblich durch die Veränderung der Altersstruktur geprägt. So deutet die Entwicklung der Geburten und der Lebenserwartung bereits auf starke Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung hin (vgl. Stadt Hamm 2015b: 19).

Die untenstehende Abbildung stellt die Veränderungen in der Alterspyramide dar, die für den Zeitraum von 2014 bis 2030 prognostiziert werden. Demnach sind teils starke Einwohnerrückgänge bei den 15- bis 30-Jährigen sowie bei den 45- bis unter 60-Jährigen zu erwarten. Dem stehen deutliche Zuwächse in der Altersgruppe der 62- bis 72-Jährigen gegenüber. Ebenfalls stärker besetzt werden die Jahrgänge der über 80-Jährigen sein (vgl. Stadt Hamm 2015b: 19).

Damit werden die im FNP enthaltenen Aussagen, die diese Tendenz bereits beschrieben haben, bestätigt.



Altersaufbau der Stadt Hamm -  
Vergleich 2014 und 2030<sup>H</sup>